

## **BAD DOBERAN**

### **CHIRURGIE**

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Alexander Pietsch, Chefarzt der Klinik für Chirurgie, Orthopädie, Unfallchirurgie und Urologie des Sana Krankenhaus Bad Doberan, wird ab 01.01.2025 ristet bis zum 31.12.2026 für

- proktologische Leistungen gemäß Kapitel 30.6 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie
- chirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie

verlängert.

Ausgenommen sind Leistungen, die das Krankenhaus gemäß §§ 115 a und b und 116 b SGB V erbringt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Herrn Dr. Pietsch wird im Rahmen der Ermächtigung eine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 11.09.2024)

### **NEUROLOGIE/PSYCHIATRIE**

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Antje Kloth, Tessinum Therapiezentrum für Geriatrie und Schlaganfall GmbH, wird mit Wirkung ab 01.10.2023 befristet bis zum 30.09.2025,

- zur neurologischen Betreuung der Bewohner des Seniorenpflegeheimes „Bi uns to hus“, St.-Jürgen-Straße 62 in 18195 Tessin, auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie und niedergelassenen Hausärzten,
- zur Behandlung mit Botulinum-Toxin inklusive der erforderlichen Grundleistungen im Rahmen der neurologischen Betreuung der Bewohner des Seniorenpflegeheimes „Bi uns to hus“, St.-Jürgen-Str. 62 in 18195 Tessin auf Überweisung von Nervenärzten,
- zur speziellen ambulanten Spastikbehandlung (Botulinumtoxin) von Patienten mit Z.n. Schlaganfall (ICD 10 I61, I62, I63, I64, I69) auf Überweisung durch niedergelassene Fachärzte für Nervenheilkunde (Fachärzte für Neurologie, Fachärzte für Neurologie /und Psychiatrie, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie),
- hinsichtlich des Zuweiserkreises von Patienten mit dem Zustand nach einem Schlaganfall, bei Erstzuweisung zur Einleitung einer spezifischen Spastikbehandlung durch niedergelassene Fachärzte für Nervenheilkunde sowie für Folgezuweisungen für die regelmäßige Fortsetzung der Spastikbehandlung durch niedergelassene Hausärzte verlängert.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

**Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.**

(ZA 07.06.2023)

**Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Antje Kloth, Fachärztin für Neurologie in der Tessinum Therapiezentrum für Geriatrie und Schlaganfall GmbH**

- **zur neurologischen Betreuung der Bewohner des Seniorenpflegeheimes „Bi uns to hus“, St.-Jürgen-Straße 62 in 18195 Tessin, auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie und niedergelassenen Hausärzten,**
- **hinsichtlich des Zuweiserkreises von Patienten mit dem Zustand nach einem Schlaganfall, bei Erstzuweisung zur Einleitung einer spezifischen Spastikbehandlung durch niedergelassene Fachärzte für Nervenheilkunde sowie für Folgezuweisungen für die regelmäßige Fortsetzung der Spastikbehandlung durch niedergelassene Hausärzte,**
- **zur Behandlung mit Botulinum-Toxin inklusive der erforderlichen Grundleistungen im Rahmen der neurologischen Betreuung der Bewohner des Seniorenpflegeheimes „Bi uns to hus“, St.-Jürgen-Str. 62 in 18195 Tessin auf Überweisung von Nervenärzten,**
- **zur speziellen ambulanten Spastikbehandlung (Botulinumtoxin) von Patienten mit Z.n. Schlaganfall (ICD 10 I61, I62, I63, I64, I69) auf Überweisung von Nervenärzten,**

**wird mit Wirkung ab 28.11.2024 befristet bis zum 30.09.2025, um die ambulante Behandlung von geriatrischen Patienten (Alter > 70Jahre, geriatrietypische Multimorbidität) auf Überweisung von Nervenärzten sowie durch niedergelassene Hausärzte erweitert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.**

(ZA 27.11.2024)